

TOP 30:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Das EU-Justizbarometer 2014

COM(2014) 155 final; Ratsdok. 7910/14

Drucksachen: 171/14

Die Vorlage beinhaltet die zweite Ausgabe des EU-Justizbarometers, das der Förderung der Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme in der EU dienen soll. Das EU-Justizbarometer enthält vergleichbare Daten über die Justizsysteme der Mitgliedstaaten.

Es stützt sich für 2014 im Wesentlichen auf dieselben Indikatoren wie schon im Jahr 2013:

- Verfahrensdauer,
- Erledigungsquote,
- Zahl anhängiger Verfahren,
- Existenz von Überwachungssystemen in Bezug auf die Effizienz,
- Unterstützung der Justiz durch IK-Technologie,
- Einbeziehung von Methoden der alternativen Streitbeilegung,
- verpflichtende Fortbildung der Richter,
- verfügbare Ressourcen (Budget, Anzahl der Richter etc.),
- Unabhängigkeit der Justiz.

Diese Indikatoren werden mit zusätzlichen Daten und Datenquellen unterlegt. Wie schon 2013 sind die Daten vornehmlich einer Studie von CEPEJ (Kommission des Europarats für die Evaluation der Effizienz der Justizsysteme) und aus Informationsquellen der Weltbank und des Weltwirtschaftsforums entnommen. 2014 hat die Kommission darüber hinaus zusätzliche Daten von Eurostat, dem Europäischen Justiziellen Netzwerk und insbesondere dem Europäischen Netzwerk der Räte der Justiz (European Network of Councils for the Judiciary) verwendet und zwei

Pilotstudien bezüglich der Arbeitsweise der nationalen Gerichte bei der Anwendung von Verbraucher- und Wettbewerbsrecht in Auftrag gegeben.

Auf der Grundlage der Datensammlung des EU-Justizbarometers können aus der Sicht der Kommission länderspezifische Empfehlungen zur Verbesserung der jeweiligen Justizsysteme erarbeitet werden, die den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer Justiz helfen sollen. In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf die in Folge des EU-Justizbarometers 2013 vom Rat noch im selben Jahr beschlossenen länderspezifischen Empfehlungen an zehn Mitgliedstaaten (Bulgarien, Spanien, Ungarn, Italien, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei).

Die Kommission benennt in der Mitteilung vorhandene Schwächen des Justizbarometers wie den Mangel an statistischen Daten und die unzureichende Vergleichbarkeit der Daten aufgrund unterschiedlicher Justizsysteme und Justizbegrifflichkeiten. Gleichwohl beabsichtigt sie, das Instrument mit einer jährlichen Veröffentlichung fortzusetzen. Sie legt in der Mitteilung außerdem dar, dass sie sich um eine Verbesserung der Qualität, Vergleichbarkeit und Verfügbarkeit der Daten bemühen werde.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 171/1/14** ersichtlich.